Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

91 (18.4.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 91 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. April 1874.

Niederlande.

Rotterdam, 10. Apr. (Köln. Ztg.) Holland ist einer der wenigen Staaten, in welchem das Amt eines Geistlichen mit einem Sitze in der Ersten oder Zweiten Kammer verfassungsgemäß unvereinbar ist. Als vor einigen Monaten der Prediger Kuyper, der Führer der orthodoxen Protestanten, in Gouda gewählt wurde, mußte er zuerst sein geistliches Amt niederlegen, ehe er seinen Sitz in der Zweiten Kammer einnehmen konnte. Räthselhaft bleibt es immerhin, wie eine solche Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden konnte, da dieselbe Verfassung ja den Staat als vollständig konfessionslos erkennt und auch die Scheidung von Staat und Kirche ausgesprochen hat. Da die Lorbeeren, welche katholische und protestantische Klerikale in den deutschen Kammern sich gegenwärtig erwerben, ihre holländischen Kollegen nicht schlafen lassen, so ist nur natürlich, wenn von dieser Seite auf alle mögliche Weise der Hebel angesetzt zu werden versucht wird, um dieses Prinzip zu Fall zu bringen. Uebrigens fehlt es auch nicht an Stimmen auf liberaler Seite, welche die Beseitigung dieser Beschränkung herbeiwünschen, da eine Schwächung des klerikalen Elements in der Volksvertretung dadurch ja doch nicht erzielt wird, indem die Mandatare der Geistlichen, wie die Erfahrung zur Genüge gelehrt hat, ja doch aufs gewissenhafteste die Instruktionen ihrer Auftraggeber befolgen. — Der Besuch des Kaisers von Rußland am hiesigen Hofe fällt mit dem 25jährigen Jubiläum des Königs zusammen. In Vlissingen wartet die russische Yacht „Livadia", um den Kaiser nach England zu bringen, wohin ihm auch ein holländisches Geschwader das Geleite geben wird.

Portugal.

Aus **Lissabon** schreibt man, daß der Bürgerkrieg in Spanien seine Schatten auch nach dem kleinen Portugal hinüberwerfe. Die Regierung blicke nicht ohne einige Besorgniß in die Zukunft und befürchte, daß bei etwaigem Siege der Karlisten in Nordspanien auch die Getreuen Dom Miguel's hier ihr Haupt erheben und einen neuen Bürgerkrieg anfachen werden. Diesen Gegenstand brachte in einer der letzten Sitzungen des portugiesischen Senats Dom Michele Osorio zur Sprache und machte dabei den Minister des Innern darauf aufmerksam, daß die Schwarzen und Reaktionäre auch in Portugal für Don Karlos Soldaten anwerben ließen. Daraufhin erklärte die Regierung, daß ihr die Schliche und Umtriebe der Schwarzen und ihrer Freunde, der Karlisten und Miguelisten, wohl bekannt seien und daß sie daher alle Maßregeln ergreifen werde, um nicht nur die Dynastie und den Thron, sondern auch das Vaterland und die Freiheit zu schützen. Sie erwarte hierzu bei allen ihren Unterthanen die nöthige moralische Unterstützung zu finden. Diese Erklärung nahm der Senat mit Beifall entgegen, und von sämmtlichen Mitgliedern wurde der Regierung das Vertrauen des Hauses ausgesprochen.

Der drohende Mangel an Geistlichen in der evangelischen Kirche.

Es ist eine unbestrittene Thatsache, daß die Zahl derjenigen jungen Männer abnimmt, welche sich dem Studium der evangelischen Theologie widmen, und Niemand kann sich wundern, wenn diese Erscheinung vor allen Denjenigen bedenklich erscheint, welche, selbst mit einem geistlichen Amte bekleidet, für die Zukunft der Kirche zu sorgen berufen sind. Es ist allerdings eine sehr ernste Frage, wie die hohe Aufgabe christlicher Seelsorge fürder gelöst werden soll, wenn sich die große Mehrzahl begabter junger Männer zu anderen Berufskreisen wendet. Eine Antwort darauf zu geben, bleibe zunächst der Kirche überlassen. Da aber die Schuld der Erscheinung von Einigen auch in neuerer Zeit wieder den Gelehrtenschulen beigemessen wird, so wird vielleicht den Lesern dieses Blattes eine Auskunft darüber willkommen sein, in wie weit solcher Vorwurf begründet ist und was von den Gymnasien geschieht oder geschehen kann, um in dieser hochwichtigen Sache ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Zunächst ist festzustellen, daß die Abnahme der Theologen eine Erscheinung ist, welche durch ganz Deutschland hindurchgeht; ja man darf behaupten, daß z. B. am hiesigen Gymnasium, wo in den letzten 6 Jahren unter 82 Abiturienten 16 ev. Theologen waren, das Verhältniß relativ sich gar nicht ungünstig gestellt hat. Denn werden die Studirenden der katholischen und israelitischen Theologie hinzugezählt, so würde fast ein Viertel unserer sämmtlichen Abiturienten der theologischen Fakultät angehören. Aber allerdings mag es früher anders gewesen sein und die Abnahme soll damit nicht geläugnet werden.

Vor Allem ist zu bedenken, daß die Zahl derjenigen jungen Leute, welche sich gelehrten Studien widmen, gegenwärtig überhaupt eine viel geringere ist, als früher. Beispielsweise betrug, während die Frequenz unserer Schule im Ganzen nicht gesunken, eher gestiegen ist, die Zahl derjenigen Primaner, welche 1854—56 zur Universität übergingen, 65; dagegen von 1870 bis 73 nur 35. Auch das ist eine Erscheinung, welche sich in ganz Deutschland beobachten läßt.

Kann es denn befremden, wenn der Drang zum Staatsdienst gering wird in einer Zeit, welche fast jedem andern Erwerbszweige einen ungleich einträglichern Lohn in Aussicht stellt? Denn bei allen Bemühungen, die Besoldungen der Beamten zu erhöhen, sieht doch Jeder, daß die Entwerthung des Geldes in noch viel stärkerer Progression zunimmt, als die Aufbesserung der Gehalte. Der Staat aber verfügt wenigstens über reiche Mittel. Die evangelische Kirche kann sich besondern Reichthums nicht rühmen, und daher sind die Einkünfte der Geistlichen noch weiter als die der andern Beamten hinter dem Bedürfniß zurückgeblieben. Gerade der Stand eines Geistlichen aber fordert in vieler Hinsicht Entsagung. Die meisten Prediger verbringen ihre Tage auf dem Lande, entfernt von den Anregungen und Genüssen des städtischen Lebens, und während andere Beamte sich durch erfolgreiche Berufsthätigkeit allmälig zu einer höheren und angeseheneren Stellung emporarbeiten können, müssen die meisten Pfarrer auch auf derartige Aussichten Verzicht leisten.

Dazu kommt nun, daß das wissenschaftliche Leben unserer Tage sich mit unverkennbarer Vorliebe den Naturwissenschaften zugewandt hat; daß andererseits mit den bewundernswerthen kritischen Forschungen innerhalb der Theologie die Aufgaben auch auf diesem Gebiete andere, und zwar viel schwierigere geworden sind.

Aber gerade weil es so steht, ist es im hohen Grade zu wünschen, daß sich auch künftighin recht begabte junge Männer dem Studium der Theologie widmen, und zwar aus freier Neigung und innerer Ueberzeugung, denn wo es daran fehlt, würde kein Segen bei ihrer Arbeit sein. Auch könnten wir es nicht verantworten, wenn wir geistesträge oder unfleißige Schüler durch Zuwendung von Stipendien zu bestimmen suchten, Theologen zu werden. Was aber können wir sonst thun?

Gefordert wird von Einigen, daß unseren Schülern die volle Kindlichkeit ihres religiösen Glaubens bis zum Abschluß ihrer Gymnasialstudien ungestört bleibe. Darin liegt jedenfalls das Wahre, daß der Jugend aller Spott und Hohn über religiöse Dinge fern und dafür die Ehrfurcht vor allem religiösen Leben wach gehalten werden muß. Gerade in unserer, dem Materialismus nur allzu sehr verfallenden Zeit hat eine Anstalt, deren Zweck geistige Bildung ist, vor Allem das Bewußtsein zu wecken, daß es jedem Menschen ziemt, vor Allem nach den Gütern zu trachten, welche unsinnlich und unvergänglich sind.

Unsere Schüler sollen ihre Aufgabe als eine religiöse Pflicht begreifen lernen; immer an's neue sollen sie darauf hingewiesen werden, daß es sich auch im Unterricht um das Heil ihrer Seele handelt. Die Lehrer aber werden sich der ernsten Verantwortung bewußt bleiben müssen, die ihnen aus dieser religiösen Auffassung ihres Berufes erwächst. — Wer einer Schule Frivolität in religiösen Dingen mit Recht vorwerfen könnte, würde einen schweren Tadel gegen dieselbe aussprechen; wer es ohne Grund thäte, sich selbst einer unverantwortlichen Verleumdung schuldig machen.

Andererseits aber ist es auch Aufgabe einer höhern Bildungsanstalt, ihre erwachseneren Zöglinge über den gegenwärtigen Stand der theologischen Wissenschaft zu orientiren. Es ist weder möglich noch gerathen, ihren religiösen Glauben auf der Stufe kindlicher, reflexionsloser Unbefangenheit zu erhalten; das Erstere nicht, denn von anderer Seite würden sie dann nur um so wirksamer über die Ergebnisse kritischer Forschung unterrichtet werden, welche ihnen die Schule vorenthielt; das Zweite nicht, denn im späteren Leben würde der blinde Glauben doch nicht vorhalten. In Allem aber: die protestantische Kirche steht und fällt mit dem Rechte freiester wissenschaftlicher Forschung, das muß die Jugend erfahren, ehe wir sie aus der Enge der Schulstube in das Leben oder zu selbständigerm höherm Studium entlassen. Den richtigen Ton aber, namentlich im Religionsunterricht zu treffen; sich vor der doppelten Gefahr zu hüten, die mit der Verschweigung wichtiger wissenschaftlicher Ergebnisse und mit der Erschütterung der inneren Pietät verbunden ist, — das ist eben Aufgabe der pädagogischen Kunst. Auslernen kann eigentlich Niemand in dieser Kunst; die Eltern aber werden da um das Wohl ihrer Söhne zu sorgen aufhören, wo sie in den Lehrern den redlichen Willen sehen, neben der Klarheit des Geistes auch die fromme Scheu vor allem Höhern und Göttlichen in der Jugend groß zu ziehen.

Bleibt dieses Vertrauen unerschüttert, dann darf auch die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß immer auf's neue in der Seele heranwachsender Jünglinge der Entschluß reife, dereinst als Pfarrer das religiöse Leben in der Nation zu pflegen. Die Existenz unserer Gymnasien ist geradezu davon abhängig, ob in unserm Volke auch fürder die Begeisterung für alle idealen Güter sich lebendig erhält. In dieser Hinsicht ist unser Interesse mit dem unserer Kirche identisch. Aber freilich, erreichen können wir unser Ziel nur, wenn wir zugleich unser wissenschaftliches Gewissen wahren. Gerade das badische Land darf sich glücklich preisen, daß sich hier die protestantische Kirche ihrem Geiste gemäß in freiester Weise entwickeln durfte. Unsere Gymnasien werden gewiß nichts versäumen, ihr auch fernerhin junge Leute vorzubilden, und so nach ihrem innersten Berufe an dem großen Kampfe unserer Zeit gegen die Mächte eines gottvergessenen Materialismus theilzunehmen.

Das meinen wir in der angeregten Sache thun zu können; ein Weiteres kann Niemand von uns fordern.

Dr. G. Wendt.

Vermischte Nachrichten.

— Frankenthal, 9. Apr. Ueber die Größenverhältnisse und das annähernde Gewicht der Kaiserglocke, deren Inschrift lautet: „Die Kaiser-Glocke heiß' ich; des Kaisers Ehre preis' ich. Auf heil'ger Warte steh' ich; dem Deutschen Reich ersteh' ich: Daß Frieb' und Ehr' ihm Gott bescheer", werden folgende Angaben gemacht: Die senkrechte Höhe der Glocke beträgt 4.40 Meter, der untere Durchmesser 3.50 Meter, der Umfang 10.85 Meter. Die Glocke hängt an einer Schraube; an dieser Schraube ist auch der Klöppel (Schwengel) angehängt. Die Schraube wiegt 500 Kilo, d. i. 10 Ztnr., der Klöppel ist lang 3.30 Meter und wiegt 800 Kilo, d. i. 16 Ztnr. Der Glockenmantel ist dick: unten 27 Cm., oben 10 Cm. Zum Guß der Glocke waren an Metall nöthig: 22 große Kanonenläufe und etwa 100 Ztnr. Zinn. Das Gewicht der ganzen Glocke beträgt über 25,000 Kilo, das sind 500 Ztnr., und hätte somit die Kaiserglocke fast das gleiche Gewicht, wie die große Glocke zu Toulouse, welche 510 Ztnr. wiegt. (Die Glocke auf dem Stephansthurme in Wien, die 1711 aus eroberten türkischen Kanonen gegossen, wiegt nur 368 Ztnr., die zu Erfurt, 1497 gegossen, 281 Ztnr., die zu Breslau, 1508 gegossen, 220 Ztnr., die zu Santiago di Compostella 300 Ztnr., die der Domkirche zu Mailand 300 Ztnr., die des Münsters in Bern 240 Ztnr., die 1563 zu Moskau gegossene 440 Ztnr.) Die Kaiserglocke wird bis Ende Juni den Rhein hinunter an ihren Bestimmungsort gebracht werden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

⊖ Die alte Meerschaumpfeife.

(Fortsetzung aus Nr. 90.)

2.

Es war am andern Vormittag nach 11 Uhr. Oberlehrer Kraft, seinen Tacitus unter dem Arme, kam den Schulberg herunter, tief in Gedanken versunken, nachdem seine Lehrstunden zu Ende waren. Plötzlich hörte er sich mit Namen angerufen und sah sich Hrn. v. Möring gegenüber, welcher erhitzt und eilig erschien.

„Sie sind es, lieber Kraft, den ich suche," hub der Tribunalrath an. „Die Baronin Hellborn läßt Sie durch mich freundlich bitten, ihr nur ein Viertelstündchen zu schenken, aber womöglich alsbald. Sie sind doch hoffentlich frei?"

„Allerdings; aber kann ich in diesem Aufzug? diesem Schulrock?"

„Kommen Sie! es handelt sich um etwas mehr als Etikettefrage! Die arme Baronin ist ganz aus Rand und Band! Sie haben mit Ihrer gestrigen Tabakspfeifen-Geschichte einer armen, vielgeprüften Frau eine entsetzliche Aufregung verursacht!"

„Ich? das sollte mir leid thun, denn wie konnt' ich ahnen? ...."

„Das kommt von dem Geschichten-Erzählen, mein Lieber! Der Geier soll es holen! Es thäte immer Noth, man machte zuerst bekannt: Ich wende etwas von Hinz oder Kunz erzählen; ist kein Vetter oder Base dem ihm da? Die Baronin hat einmal in jüngeren Jahren einen Lieutenant Frantzen von einem Husarenregiment gekannt und ist tief erschüttert von dem Schicksal ihres einstigen Bekannten, das Sie so drastisch geschildert haben. Ich merkte schon gestern Abend, daß sie ein Schluchzen mühsam unterdrückte. Nun können Sie sich darauf gefaßt machen, daß man Sie über den unglücklichen Leutnant a. D. ausfragt oder auf eine Wildgansjagd nach Nachrichten und Reliquien von ihm ausschickt."

„Beides soll mich nicht verleiden, denn ich machte mir gestern selbst Vorwürfe, daß ich den armen Mann so lange vergessen und nicht emsiger nach seinen jüngsten Schicksalen geforscht habe."

„Na, dazu kann noch Rath werden. Aber hier sind wir zur Stelle."

Frau v. Hellborn empfing ihre Gäste in einem schmucklosen Zimmer, das nur ihr Piano, ihren Schreib- und einen Nähtisch und einen großen Bibliothekschrank mit einer schönen Büchersammlung enthielt. Sie trug noch immer Trauer und machte kein Hehl aus ihren verweinten Augen.

„Ich bin Ihnen sehr verbunden, daß Sie meiner Einladung gefolgt sind, Hr. Kraft," hub sie nach der ersten Begrüßung an. „Sie werden es nicht mißdeuten, daß ich so über Sie zu verfügen mich erdreistete, aber ich bin in einer allzu aufgeregten Stimmung."

„Bitte, zürnen Sie mir nicht, gnädige Frau, wenn ich gestern unbewußt eine Saite anschlug, welche Sie vielleicht schmerzlich berührte", erwiederte Kraft.

„Oh, nicht zürnen kann ich Ihnen, sondern nur dankbar sein, daß Sie, ob mit Absicht oder unbewußt, mir einen Namen nannten, der mir einst .... vertraut war. ...."

„Meine Gnädige," unterbrach Hr. v. Möring die Baronin mit einer Handbewegung gegen die Stutzuhr auf dem Kaminsims, — „Sie haben nun Ihren Wunsch erfüllt — Sie müssen mich entschuldigen, denn ein unaufschiebbares, amtliches Geschäft ruft mich ab."

„Mein theurer Freund! ich verstehe Sie," entgegnete Frau v. Hellborn mit wehmüthigem Lächeln und reichte ihm ihre feine, durchsichtige, weiße Hand. „Sie lieben derartige Erörterungen und vertrauliche Mittheilungen nicht, und doch sind es keine confidences, deren ich mich zu schämen brauchte!"

„Bin ich überzeugt, meine Gnädige," versetzte der alte Hagestolz und küßte ihr leicht die Hand. „Aber es gibt Dinge, bei denen ein Dritter zuviel ist, die sich unter vier Augen leichter besprechen! Auf Wiedersehen! Adieu, Kraft!"

Er mochte Recht gehabt haben, denn als er das Zimmer verlassen hatte, rückte Frau v. Hellborn dem jungen Gelehrten näher, der etwas befangen war.

„Meine Gnädige, ich gebe Ihnen mein Wort, daß ich gestern unbewußt und ohne allen Vorbedacht handelte," sagte er treuherzig. „Ich hatte gestern die Ehre, Ihren Namen gewissermaßen zum ersten Male zu hören, hatte keine Ahnung, daß ich vor Zuhörern sprach, denen mein alter Leutnant Frantzen genauer bekannt war!"

„Lassen wir diesen Punkt fallen — ich bin überzeugt, daß Sie die Wahrheit reden, obschon es ja möglich gewesen wäre, daß der Offizier, welcher Ihnen die Lebensgeschichte des armen Leutnants erzählte, auch den Namen jenes Mannes genannt hätte, dem Hr. Frantzen in der Schlacht von Monterau das Leben und die Freiheit gerettet..... Nein, nein, ich glaube Ihnen, daß Sie jene Geschichte nicht erzählt haben würden, hätten Sie eine Ahnung davon gehabt, wie nahe mich dieselbe berührte!.... Aber bitte, sagen Sie mir unumwunden: lebt Albert Frantzen wirklich nicht mehr? wann und wie starb er?" setzte sie mit bebender Stimme und einer mächtigen Willensanstrengung hinzu.

„Es schmerzt mich tief, Ihnen hierüber nicht mehr sagen zu können, als was ich gestern Abend berichtete, gnädige Frau," entgegnete Kraft, selbst seltsam ergriffen. „Ich habe alles Thatsächliche genau berichtet. Allein wenn ich mir vergegenwärtige, wie hoch mein früherer Nachbar jene Pfeife in Ehren hielt, wie er bei unserer ersten Begegnung, wo er mir diese Ehren- und Friedenspfeife anbot, kein Auge von seinem Kleinod verwandt und vor lauter Zärtlichkeit beinahe ängstlich hütete wie seinen Augapfel, damit dieses Prachtstück ja keinen Schaden nehme, so muß ich unwillkürlich auf das Positivste annehmen, daß er sich bei Lebzeiten niemals von einem Gegenstand getrennt haben würde, der für ihn sicherlich eine höhere, geheimnißvolle Bedeutung hatte!"

(Fortsetzung folgt.)

— Am Pfingst-Dienstag wird die Büste Diesterweg's, auf Anregung Fr. Harkort's, in der Halle des Stein-Denkmals auf dem Kaisersberge bei Herdecke im romantischen Ruhrthale feierlich enthüllt werden. Das Komité ladet dazu alle Freunde einer den Kulturverhältnissen der Gegenwart entsprechenden Entwicklung des Volksschulwesens ein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† **Berlin**, 16. Apr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 87, per Sept.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 88, Sept.-Oktbr. 81 3/4. Roggen per April-Mai 61 7/8, per Septbr.-Oktbr. 57 1/2. Rüböl per April-Mai 18 1/2, per Sept.-Oktbr. 20 5/24. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 19 Sgr., per Aug.-September 23 Thlr. 11 Sgr.

† **Köln**, 16. Apr. Schlußbericht. Weizen matter, effekt. hiesiger 3 1/2 Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per Mai 9 Thlr. 3 1/2 Sgr., per Juli 8 Thlr. 25 1/2 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 27 Sgr. Roggen matt, effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per Mai 6 Thlr. 6 Sgr., per Juli 5 Thlr. 27 1/2 Sgr., per November 5 Thlr. 17 Sgr. Rüböl niedriger, effektiv 10 Thlr. 9 Sgr., per Mai 10 Thlr. 9 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 27 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7 1/2 Sgr.

† **Hamburg**, 16. Apr., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 259 1/2 G., per Juni-Juli 258 G., per Juli-Aug. 257 G. Roggen per Juni 187 1/2 G., per Juni-Juli 186 G., per Juli-August 184 1/2 G.

Mainz, 16. April. Weizen fest, per Mai 16 fl. 24 kr., per Juli 16 fl. 3 kr., per Nov. 14 fl. 35 kr. Roggen behauptet, per April 11 fl. 42 kr., per Mai 11 fl. 40 kr., per Juli 11 fl. 10 kr. per Nov. 10 fl. 24 kr. Hafer fest, per Mai 11 fl. 15 kr., per Juli 11 fl. 18 kr. Rüböl ruhig, per Mai 17 fl. 45 kr., per Oktbr. 19 fl. 12 kr.

† **Basel**, 16. Apr. In der heutigen Generalversammlung des Baseler Bankvereins waren 4800 Stimmen durch 24,000 Aktien und 97 Personen vertreten. Ein vom Verwaltungsrath gestellter Antrag auf Rückkauf von 15,000 Stück Aktien wurde mit großer Majorität angenommen, ein anderer von Dr. Kusel eingebrachter Antrag auf Zusammenlegung von Aktien wurde dagegen mit großer Majorität abgelehnt.

CL. **Paris**, 15. Apr. Das Ereigniß des Tages war die neue und panikartige Baisse der türkischen Rente. Dieselbe hatte gestern schon sehr matt 41.80 geschlossen, eröffnete heute 41.60 und wich unaufhaltsam bis 41.10. Man versicherte, und die „Liberté" meldet auch diesen Abend, daß Sadick-Pascha sich demnächst gezwungen sehen werde, nach Konstantinopel zurückzukehren, um neue Instruktionen einzuholen, da er in den hiesigen Unterhandlungen auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sei. Einige Matadore der hohen Finanz, so Baron Hirsch, Baron Erlanger v. A., waren wider Gewohnheit persönlich an der Börse erschienen, um die Bewegung aus der Nähe zu verfolgen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Mission Sadick-Paschas in eine sehr kritische Phase getreten ist. Alles Uebrige still mit flauer Tendenz: Rente 59.60, neue Anleihe 95.20 nach 95.35, Italiener allein fest 63.50. Mobilier 288, Banque de Paris 1063, österr. Bodenkredit 513, Staatsbahn 693, Lombarden 333.

† **Paris**, 16. Apr. Rüböl per April 82.25, per Juni-Septbr. 83.75, per Septbr.-Dezbr. 86.50. Mehl 8 Marken, per April 73.25, per Mai-Juni 78.75, per Juli-August 76.75. Weizen per April 38.—, per Juli-August 36.—. Spiritus per April 65.—. Zucker 88° disponible 54.25.

Amsterdam, 16. April. Weizen loco geschäftslos, per Mai 382, per Novbr. 338. Roggen loco unveränd., per Mai 220, per Juli 212, per Okt. 208. Rüböl loco 34, per Mai 33 3/8, per Herbst 35 3/8. Raps loco —, per Frühjahr 355, per Herbst 369.

† **London**, 15. Apr. [City-Bericht.] Diskontmarkt. Geld abundant, und gute Wechsel werden à 3 3/8 escomptirt.

Fondsbörse still wegen der Liquidation und der bevorstehenden Budgetdebatte. — Das Repräsentantenhaus zu Washington hat gestern mit 140 gegen 102 Stimmen die vom Senat bereits acceptirte Bill zur Vermehrung des Papiergeldes angenommen.

Rio Janeiro, 25. März. (Frkf. Ztg.) [Per Dampfer „Neva".] Neue Kaffee-Abladungen seit 7. März. Nach dem Kanal und der Elbe 26,000 Sack, nach Havre, engl. Häfen, Belgien, Holland und Bremen 22,100 S., nach der Ostsee, Schweden, Norwegen und Kopenhagen — S., nach Gibraltar und dem Mittelmeere 4600 S., nach den Vereinigten Staaten 57,300 Sack, Vorrath von Kaffee in Rio 215,000 S., Zufuhr von Kaffee in Rio per Tag im Durchschnitt 6000 Sack, Preis von good first in Rio 7250—7400 nom., Kurs auf London 26—26 3/8 d., Fracht nach dem Kanal 40 sh., neue Kaffee-Abladungen von Santos nach Nordeuropa 9600 Sack. Preis von Kaffee gute Qualität in Santos 67—6800, Vorrath von Kaffee in Santos 165,000 Sack. Von Importen stehen in Rio: Eisen, schwedisches 11,200 R., Holz, schwedisches 37- bis 39,000 R., Kohlen, Cardiff 30,000 R., Kohlen, Newcastle, 27,000 R., Salz 560 R., Mehl, Triester 25,000 R. nom.

An die Prioritätengläubiger der Ebensee-Ischl-Steger Eisenbahn.

Die E.-J.-St.-Eisenbahnbau-Gesellschaft übernahm durch ihre Konzession vom 9. Dezember 1869 mit Verkauf von 9000 Stück 5prozent. Prioritäten von je 300 fl. östr. W. auch ihren Gläubigern gegenüber die Pflicht zu rascher Fertigstellung und Betreibung dieser ihnen verpfändeten Bahn, sowie zur Verzinsung und — von 1876 an — zur allmäligen Abzahlung ihrer Schuld von 2,700,000 fl., wofür die Schuldner mit ihrem ganzen Vermögen hasten, da die Prioritätsurkunden vom Dasein eines Aktienkapitals nichts sagen, womit die Gesellschaft sonst haften würde. — Als diese Gesellschaft bald nachher ihr Anwesen ohne Zustimmung der Gläubiger verkaufte, erlosch durch dieses einseitige Vorgehen ihre Haftbarkeit nicht, vielmehr trat auch die neue Gesellschaft durch ihren Ankauf in dieselben Verpflichtungen ein. Letztere Gesellschaft hat nun in Folge der Gant der Wiener Wechselbank — im Oktober v. J. — den Fortbau der theilweise schon in Betrieb gestellten Bahn aufgegeben und den am 1. Nov. 1873 fälligen Zinscoupon — ohne sich dabei in Gant zu erklären, nicht bezahlt, weßhalb einige Gläubiger auf Zahlung klagen wollten, während andere in Hoffnung gütlichen Ausgleichs davon abmahnten, die Schuldnerin selbst aber völlig schwieg. — Am 4. März d. J. erbat sich das Haus A. H. Heymann v. Komp in Berlin durch Rundschreiben von den Prioritätengläubigern Vollmacht zum vortheilhaften Verkauf der Bahn an die — angeblich mit Staatsgarantie — neu konzessionirte Gesellschaft zum Bau der Salzkammergut-Bahn, da sonst letztere die E.-J.-St.-Bahn wohlfeiler durch Zwangsabtretung erwerben könnte. Dabei wurden als Aktiven der E. J.-St.-Gesellschaft angegeben:

a. deren Guthaben an die Gantmasse der W. W. Bank von 1,100,690 fl. 34 kr. Werth etwa 300,000 fl. und von der E. J. St. Gesellschaft für sich in der Gant angemeldet, wobei dieselbe die für die Prioritätengläubiger (durch wen? und mit welcher Vollmacht?) geschehene Anmeldung bestritt — formell mit Recht, da sie nicht in Gant erklärt, also allein zum Einzug ihrer Ausstände befugt, dagegen nur schuldig ist (und von den Gläubigern darauf belangt werden könnte), die Bahn fertig zu stellen, die fälligen Coupons zu zahlen und von 1876 an die jährlich auszulosenden Prioritäten einzulösen.

b) Der Aktivposten-Kaution von 50,000 fl. in Kassascheinen der W. W. Bank ist fast werthlos.

c. Der fertige Theil der Bahn soll 600,000 fl. oder — wegen Umbau aus ihrer eigenen Spurweite in die normale — nur 400,000 fl. werth sein, so daß im Ganzen blos 25 Proz. der Prioritätenschuld gedeckt wären, während das Haus Heymann auf 300,000 fl. Mehrerlös hoffe und dabei betont, daß mit einer Gant der E. J. St. Gesellschaft auch deren Konzession erloschen.

Am 21. März d. J. schrieben einige Prioritätengläubiger dem Haus Heymann ihre Bedenken, insbesondere daß, so lange die E.-J.-St.-Gesellschaft nicht in Gant erklärt sei, deren Guthaben an die W.-W.-Bank den Prioritätengläubigern giltig nicht ausbezahlt werden könne, bevor sie nicht ein obsiegendes Urtheil gegen ihre Schuldnerin hiewegen erwirkt haben. — Auch werde die Konzession von 1869 wohl nicht zum Schaden unschuldiger Gläubiger erlöschen; bei Zwangsabtretungen aber müsse nach allen Gesetzen immer ein guter Preis bezahlt werden. Im Fall des Ausbaues der Bahn könnten etwa für den gedeckten Theil der Prioritäten — neue, und für den nicht gedeckten — Aktien geschaffen werden, die später bei gewinnbringendem Betrieb der Bahn den Verlust der Gläubiger mehr oder weniger decken würden, auch seien die Namen der ersten und der jetzigen Gesellschafter der E.-J.-St.-Bahn den Gläubigern kund zu machen. — Eine Antwort blieb bis jetzt aus, und es scheint Gefahr auf Verzug zumal schon am 1. Mai d. J. ein weiterer Coupon fällig wird. — Pflicht der E.-J.-St.-Gesellschaft war es, mit allen Mitteln den Fortbau der Bahn oder deren vortheilhaften Verkauf zu bewirken und die Prioritätengläubiger möglichst zu befriedigen, und sie von allen deßfallsigen Schritten aufrichtig in Kenntniß zu setzen und dabei durch einen Gläubigerausschuß sich kontroliren zu lassen. — Statt dessen — beharrliches Schweigen. Beitreiben des Ausstands bei der W.-W.-Bank und Einsprache gegen deren Anmeldung durch die Pr.-Gläubiger, welche der Schuldnerin alle Aktiven ohne Sicherung in der Hand lassen sollen. — Daher jetzt dieser Mahnruf an alle Pr.-Gläubiger, sofort aus ihrer Mitte einen Ausschuß in Wien oder Berlin zu bilden mit der Vollmacht, gegen die E.-J.-St.-Gesellschaft — zur Sicherung obiger Aktiven — des Fortbaues oder vortheilhaften Verkaufs der Bahn und der Entschädigung der Pr.-Gläubiger für ihre verzinslichen Prioritäten vorzugehen und zu prüfen, ob die ersten sammt den jetzigen Gesellschaftern dieser Bahn mit ihrem ganzen Vermögen oder nur mit einem etwa eingezahlten Aktienkapital — für die Erfüllung der durch Prioritätenverkauf den Käufern gegenüber übernommenen Verpflichtungen haften. — Auch andere Blätter werden um gefällige Aufnahme dieses Artikels gebeten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

16. Apr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	747.1mm	8,2	97	N.	bedeckt	trüb.
Mrgs. 2 „	747.9mm	10,2	85	„	„	„
Nachts 9 „	749.3mm	9,2	93	SW.	„	„

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.869. Nr. 11,412. **Heidelberg.** J. S. des Friedrich Oech von Leutershausen und Gen. gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Januar d. J., Nr. 1002, innerhalb der gegebenen Frist auf die dort genannten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht erhoben wurden, so werden alle diese Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger der betreffenden Liegenschaften gegenüber für erloschen erklärt.

Heidelberg, den 31. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

vdt. Engler, A. j.

E.865. Nr. 4015. **Bühl.** In Sachen der Gemeinde Kappelwindeck gegen Unbekannte, Klageaufforderung betr.

Beschluß.

Da an den in diesseitigem Ausschreiben vom 3. Januar d. J., Nr. 192, bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Bühl, den 13. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jacobi.

E.864. Nr. 4016. **Bühl.** In Sachen der Valentin Naber's Witwe von Bühlerthal gegen Unbekannte, Klageaufforderung betr.

Beschluß.

Da an der in unserem Ausschreiben vom 22. Dezember v. J., Nr. 14,082, bezeichneten Liegenschaft keinerlei Ansprüche erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Bühl, den 13. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jacobi.

Ganten.

E.854. Nr. 3857. **Breisach.** Gegen Daniel Bolz von Gündlingen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 27. April d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird den im Auslande befindlichen Gläubigern aufgegeben, einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller derjenigen Einhändigungen zu ernennen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigens alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Breisach, den 7. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

E.881. 1. Nr. 8027. **Bruchsal.** I. Gegen den Kaufmann Kaufmann Odenheimer von Heidelsheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

II. Zugleich werden die Gläubiger benachrichtigt, daß das Anfangsziel des Zahlungsunvermögens auf den 10. Dezember v. J. festgesetzt wurde.

Bruchsal, den 13. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Schneider.

E.880. Nr. 1918. **Schönau.** Gegen Schneider Johann Wetzel von Schönau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 2. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Schönau, den 11. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisser.

Hall.

E.855. A.G.Nr. 11,044. **Pforzheim.** Gegen die Verlassenschaft des Malzfabrikanten Richard Schilling dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 11. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 13. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

Vermögensabsonderungen.

E.879. Nr. 2564. **Mannheim.** Die Ehefrau des Maschinenführers Anton Thome von Mingolsheim, Rosa, geb. Federlein, hat gegen ihren Ehemann, zur Zeit dahier wohnhaft, Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur Verhandlung ist auf

Dienstag den 9. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 7. April 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Der Vorsitzende:

Bachelin.

Deitigsmann.

Erbvorladungen.

E.856. **Eichstetten.** Georg Friedrich Jenne von Bötzingen, nach Amerika ausgewandert, ist zur Verlassenschaft seiner in Bötzingen gestorbenen Mutter, der Jakob Steinacher Wittwe, Barbara, geborene, Erismann, von da berufen und wird, da dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb drei Monaten

nicht erscheint, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eichstetten, den 8. April 1874.

Großh. Notar

Münzer.

E.867. **Lörrach.** Katharina, Magdalena und Rosina Bauer von Lörrach sind zur fürsorglichen Besitztheilung ihres für verschollen erklärten Bruders Georg Bauer, Schuster von Lörrach, berufen.

Hievon werden die Genannten, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, mit dem Anfügen benachrichtigt, ihre etwaigen Ansprüche an das Vermögen des Verschollenen

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Notar anzumelden und zu begründen, ansonst dieses Vermögen lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit der Verschollenheitserklärung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lörrach, den 13. April 1874.

Großh. Notar

Huber.

E.870. **Schönau.** Josef Rudiger von Brandenberg ist zur Erbschaft seiner Mutter Agatha Zimmermann, Ehefrau des Wolfgang Rudiger von Brandenberg, berufen.

Da derselbe unbekannt wo abwesend ist, so wird er aufgefordert, seine Erbansprüche innerhalb der Frist von

drei Monaten

bei der betreffenden Theilungsbehörde geltend zu machen, da sonst sein Antheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schönau, den 8. April 1874.

Hinterskirch,

Notar.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.875. Sect. III. J.Nr. 1047/170. **Freiburg.** Gegen nachbenannte Militärpersonen, nämlich:

1. den Sergeanten Ludwig Wächter von Romlau, Kreis Pr. Eylau,
2. den Füsilier Lorenz Frei von Rielasingen,
3. den Füsilier Peter Bitsch von Rothweil,
4. den Füsilier Jakob Straub von Stetten,
5. den Musketier Seraphin Volk von Schönenbach,

   ad 1 bis 5 vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114;

6. den Dragoner August Lang von Saalach in Württemberg,
7. den Rekruten Richard Arnold von Fischingen,

   ad 6 und 7 vom 2. Badischen Dragoner-Regiment M. Nr. 21;

8. den Rekruten Franz Josef Bu[illegible] von Jechtingen,
9. Dispositionsurlauber Friedr. Jen[illegible] von Seefelden,

   ad 8 und 9 vom 5. Badischen Landwehr-Regiment Nr. 113;

10. den Rekruten Karl Sauerwein von Deißlingen in Württemberg,
11. den Rekruten Johann Gottlieb Bu[illegible]mann von Hornberg,
12. den Rekruten Johann Kaiser von Rotzingen,
13. den Rekruten Andreas Griesha[illegible] von Weilersbach,
14. den Rekruten Wilhelm Deuschle von Burgberg und
15. den Rekruten Johann Friedrich Ga[illegible]denbein von Wildbad, in Württemberg,

    ad 10 bis 15 vom 6. Badischen Landwehr-Regiment Nr. 114,

ist das Verfahren wegen Desertion eingeleitet, und werden dieselben aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber in dem auf

Mittwoch den 29. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Militär-Gerichtslokal angesetzten Termin unfehlbar zu gestellen, widrigens sie in contumaciam für Deserteure erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 100 Thalern verurtheilt werden würden.

Freiburg, den 5. April 1874.

Königliches Gericht der 29. Division.

von Woyna, Generallieutenant u. Divisions-Commandeur. Bruhn, Divisions-Auditeur.

D.937. 1. **Pforzheim.**

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Johannes Meyle, gewesener Bijoutikulier, früher Bijouteriefabrikant dahier wird am

Dienstag den 19. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Waschküche und 6,876 Fuß Hofraum und Gartenplatz, nebst anderen Zugehörden, am Altstädter Kirchenweg hier, neben Ludwig Gengenbach und dem Wege. Anschlag . 30,000 fl.

was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Steigerungsbedingungen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Pforzheim, den 13. April 1874.

Großh. Notar

W. Weigand.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.